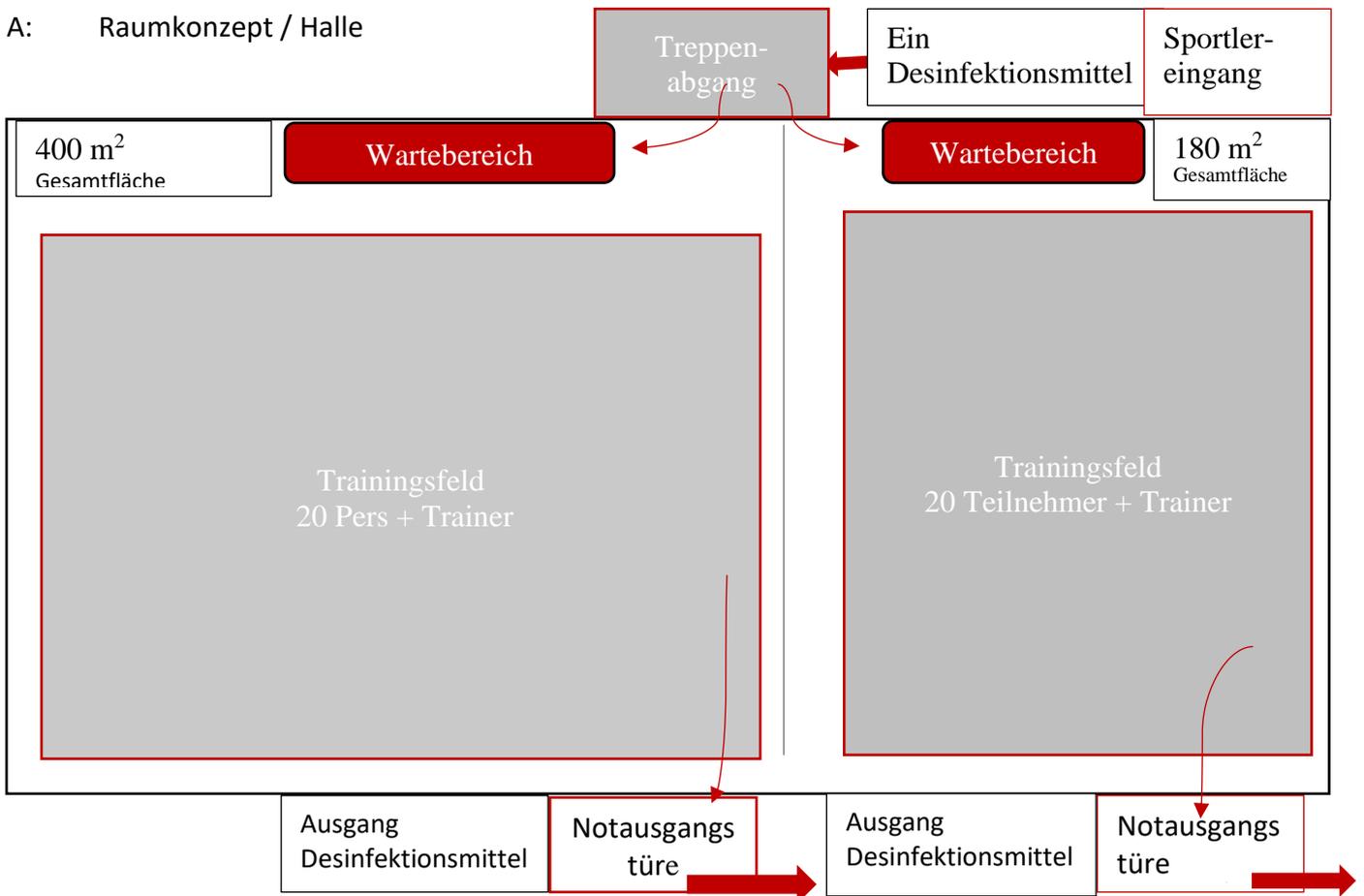


VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN Hallensport

Westerheim, 02.07.2020

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Westerheim ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 1. Juli 2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im Sportverein Westerheim angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die Alb-Halle entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzung -und Kontrollregelungen beschrieben werden. Andererseits sind die Vorgaben für die Ausübung der einzelnen Sportarten während dieser Zeit aufgeführt. Dieses Konzept ist an die Laufzeit der Landesverordnung des Landes Baden-Württemberg gekoppelt.

A: Raumkonzept / Halle





Was findet in der Alb Halle sportlich statt: Anlage Trainingszeitenplan

Gruppengröße max. 20 Teilnehmer

Die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (in der ab 1. Juli 2020 gültigen Fassung) besagt, dass Trainings - und Übungseinheiten in Gruppen von maximal zwanzig Personen erfolgen dürfen. Dabei muss die Trainings - und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 5 Quadratmeter zur Verfügung stehen.

Damit sich alle Teilnehmer*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr sie bei der ersten Trainingsstunde darauf hinweist. Auch jede neue Person, die im Laufe der nächsten Wochen zum Training dazustößt, muss über die Regeln informiert werden. Um das zu erleichtern, erhalten die Teilnehmer*innen ein allgemeines Informationsblatt, mit dem sie über die Verhaltensregeln grundsätzlich informiert werden. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, solltet Ihr sie unbedingt daran erinnern.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

In diesen Vorgaben gelten für alle Abteilungen, Sportarten und Angebote des Sportverein Westerheim.

Das Raum und Hygienekonzept gibt vor, welche Trainingsinhalte realisiert werden können.

SVW - HYGIENEKONZEPT

Die allgemeine Hygiene und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel sind von der Gemeinde bereitzustellen. Die Kosten dafür trägt die Gemeinde.

1. Die Gemeinde stellt die Hygieneartikelbereit,

- d.h. Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer / innen

- beim Zutritt in der Halle
- nach dem Toilettengang ggf. in der Pause, wobei beim Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)

- Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc.)
- Ablageflächen
- Türgriffe, Handläufe, etc.



4. Toiletten

- Die Teilnehmer/innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
- Es ist von dem Teilnehmer/innen sicherzustellen, dass sich während der Toiletten Benutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält. Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.

5. Umkleiden und Duschräume bleiben geschlossen.

Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist.

6. Laufwege

- Zum Betreten und Verlassen der Alb Halle müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
- Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
- Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zur Halle sichergestellt werden kann.

7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen oder/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- sollte die Halle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf die Halle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings in der Halle sind untersagt.
Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels sollte mindestens 15 Minuten mit eingeplant werden zum Desinfizieren der Geräte.

8. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allem Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist der Hygienebeauftragte Steffi Uhlmann.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer/in ausgewiesenen „Zone“ (vgl. Raumkonzept).

9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was muss mitgebracht werden)

- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
- Trinkflaschen sind von dem Teilnehmer/innen selbst mitzubringen.
- Yoga/Gymnastik-Matten sollten, wenn vorhanden mitgebracht werden.

SVW - TRAININGSGRUPPENKONZEPT

Der SV Westerheim 1930 e.V. beruft sich auf die Landesverordnung von Baden-Württemberg.

Größe und Abstandsregeln

Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden.

Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Pro Teilnehmer sind demzufolge grundsätzlich 5 qm Trainingsfläche zu kalkulieren. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.

1. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

2. Einteilung

- Die Trainingsgruppen, die in der Alb-Halle trainieren, sind feste Kurse oder Trainingsgruppen der Abteilungen.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall möglich.
- Der Abteilungsleiter meldet die Trainingsgruppen (Namen Trainer, Namen der Teilnehmer) per Mail an schriftfuehrer@sv-westerheim.de
Anlage 1 Gruppeneinteilung



3. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Trainer/innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden)
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Instituts) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

4. Anwesenheitsliste

Anlage 2 Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den Trainer/in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines Trainers die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden fotografiert und umgehend nach dem Training an rehm@westerheim.de & schriftfuehrer@sv-westerheim.de zur Sicherstellung der Daten verschickt. Die Originallisten werden von dem Trainer*innen gesammelt.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten (vgl. Infografik „RKI Maßnahmen Corona Verdachtsfall Infografik“ am Ende dieses Dokuments).

5. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

6. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

7. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Sanitätsraum vorhanden. Er muss regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes (www.drk.de).



SVW - KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Um alle Beteiligte und Verantwortliche über die Rahmenbedingungen der eingeschränkten Nutzung der Sportstätten zu informieren, sieht das Kommunikationskonzept des Sportverein Westerheim und seiner Abteilungen folgende Maßnahmen vor:

- Das vorliegende Gesamtkonzept wird der Gemeinde Westerheim zur Information und Abstimmung bereitgestellt. Für die Nutzung der im Gemeindebesitz befindlichen und vom Sportverein zu mietender Sporthalle muss die Gemeinde dem Sportverein ihr Einverständnis erklären.
- Alle Vorstandsmitglieder, alle Abteilungsleiter/innen sowie alle Trainer/innen des Sportverein Westerheim erhalten das Gesamtkonzept zur Kenntnis. Zudem erhalten die Trainer/innen eine Anleitung und eine Einführung, wie die Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln vor, während und nach dem Training sicherzustellen sind.
- Die Mitglieder werden in einem Informationsschreiben, das über die Homepage, die sozialen Medien und dem Westerheimer Mitteilungsblatt veröffentlicht wird, über die eingeschränkten Möglichkeiten der Nutzung der Alb-Halle sowie der Verpflichtungen der Teilnehmer/innen am SVW-Sportangebot informiert. Zudem informieren die Abteilungsleitungen über die Nutzungsmöglichkeiten der verschiedenen Sportstätten.
- An der Alb-Halle sind entsprechende Informationen zu Hygiene-, Abstands und Verhaltensregeln ausgehängt.
- Mitglieder und Erziehungsberechtigte werden per Aushang, per E-Mail oder die sonst dem Verein möglichen sozialen Medien informiert und regelmäßig auf den neuesten Kenntnisstand gebracht.

Die Vorstandschaft des SV Westerheim 1930 e.V. bittet Euch die vorgegebenen Regeln einzuhalten. Wir werden alles tun, damit Sport und Bewegung beim SV Westerheim 1930 e.V. sicher, aber auch mit viel Spaß betrieben werden kann.

Westerheim, 02.07.2020

Folgende zusätzliche Anlagen sind zu beachten:

- Anlage 1 Gruppeneinteilung
- Anlage 2 Anwesenheitsliste
- Anlage 3 DOSB Leitplanken
- Anlage 4 Wichtige Hinweise